

Der Zensus des Augustus (Lk 2,1)

„In jenen Tagen erließ Kaiser Augustus den Befehl, alle Bewohner des Reiches in Steuerlisten einzutragen.“ So beginnt die Geburtsgeschichte Jesu im Lukasevangelium (Lk 2,1). Und so kennen wir die Weihnachtsgeschichte und kämen wohl nicht auf die Idee, diese Angabe in Zweifel zu ziehen. Doch so unzweifelhaft ist diese Zeitangabe nicht.

Angelika Strotmann^[1] führt dazu aus: „Nach der lukanischen Kindheitsgeschichte ... wird Jesus in der Regierungszeit Herodes des Großen (37-4 v. Chr.) und des Kaisers Augustus (30v.-14n.Chr.) geboren Das wäre weiter kein Problem, wenn das Lk dieses Ereignis nicht mit einem reichsweiten Zensus des Augustus verbunden hätte, der in Judäa vom syrischen Statthalter Quirinius ... durchgeführt worden sei. Hier sind dem Evangelisten gleich mehrere Fehler unterlaufen. Der erste betrifft die reichsweite Steuererhebung, die das erste Mal um 74/75 n. Chr. stattfand. Zudem ist es unwahrscheinlich, dass unter dem Klientelkönig Herodes die Römer überhaupt das Recht hatten einen Zensus durchzuführen. Der zweite Fehler betrifft den syrischen Statthalter Quirinius, der erst 6 n. Chr. dieses Amt antrat. Zu diesem Zeitpunkt aber war Herodes schon zehn Jahre tot. Allerdings ist die Verbindung zwischen Quirinius und einem Zensus nicht ganz falsch, denn tatsächlich hat er im Jahr 6/7 n. Chr. im Zuge der Eingliederung Judäas in die syrische Provinz den ersten lokalen römischen Zensus erhoben. Der dritte Fehler bezieht sich auf den vermuteten Ort der Steuerschätzung. Aus römischen Verwaltungsakten ist ein Zensus außerhalb des Wohnortes nicht bekannt, zumal wenn dieser Ort – wie im Lk – nur dadurch qualifiziert ist, dass irgendwann einmal die Familie von dort stammte.“^[2]

Ähnlich argumentiert auch Bernd Kollmann^[3]: „Nach Lk 2,1-5 ist die Bethlehemreise Josefs und seiner hoch-

schwangeren Frau Maria durch einen von Kaiser Augustus angeordneten Zensus ... motiviert, dessen Organisation in den Händen des syrischen Statthalters Quirinius lag. Augustus hatte den Zensus in den Provinzen des Reiches zur Bemessung der Kopf- und Grundsteuer eingeführt. Mit dem erstmals bei der Neueinrichtung einer Provinz abgehaltenen und dann in regelmäßigen Abständen wiederholten Zensus verschafften sich die Behörden Informationen über die Zahl der kopfsteuerpflichtigen Personen und deren Vermögensverhältnisse. Normalerweise gab der Mann als Hausvorstand diese Erklärung für alle Familienmitglieder ab. Wenn Frauen eigenen Grundbesitz hatten, mussten auch sie vor den Behörden erscheinen. Aus dem Werk des Josephus geht allerdings hervor, dass der Zensus des Quirinius nicht während der Herrschaft des Herodes erfolgte, sondern in das Jahr 6 n. Chr. fiel, als der Herodessohn Archelaos abgesetzt und sein Herrschaftsgebiet in die römische Provinz Judäa umgewandelt wurde (Joseph. Ant. 18,1-9). Da zwischen der Geburt Jesu gegen Ende der Regierungszeit des Herodes und der Einrichtung der römischen Provinz Judäa eine zeitliche Lücke von mindestens zehn Jahren klafft, ist Lukas mit der geschichtlichen Einordnung des Weihnachtsgeschehens in den Zensus des Quirinius ein chronologischer Irrtum unterlaufen. ... Alle Versuche, einen Zensus des Quirinius zur Zeit der Geburt Jesu plausibel zu machen scheitern daran, dass sich eine Statthalterschaft des Quirinius in Syrien zu Lebzeiten von Herodes dem Großen nicht belegen lässt.“^[4]

Kaiser Augustus hatte bereits im Jahr 8 v. Chr. einen Zensus durchführen lassen: „Das kaiserliche Edikt über den Zensus 8 v. Chr. betraf die Zählung der römischen Bürger (auch in den Provinzen außerhalb Italiens) ...“^[5] Perl führt dazu weiter aus: „Daß der Bürgerzensus sich in der Kaiserzeit nicht nur auf römische Bürger in Itali-

1 Professorin Dr. Angelika Strotmann lehrt am Institut für Katholische Theologie der Universität Paderborn Neues Testament. Sie war an der Übersetzung der Bibel in gerechter Sprache beteiligt.

2 Angelika Strotmann, *Der historische Jesus: eine Einführung*, Paderborn, 2019, S. 62f.;

3 Bernd Kollmann (* 16. April 1959 in Bebra) ist ein deutscher Theologe und seit 2000 Professor für Exegese und Theologie des Neuen Testaments im Fach Evangelische Theologie an der Universität Siegen.

4 Bernd Kollmann, *Neutestamentliche Schlüsseltexte für den Religionsunterricht*, Stuttgart, 2019, S. 58f.;

5 Gerhard Perl, *Der zeitgeschichtliche Hintergrund der Weihnachtsgeschichte*, in: Christian-Friedrich Collatz/ u.a. (Hsg), *Dissertationumculae criticae*, Festschrift für Günther Christian Hansen, Würzburg, 1998, S. 299ff, hier S. 299; Gerhard Perl (* 19. Februar 1927 in Ortelsburg; † 30. Oktober 2008 in Berlin) war ein deutscher Altphilologe.

en, sondern auch auf die römischen Bürger im ganzen Imperium Romanum erstreckte, wird seit Bekanntwerden des ersten kyrenischen Edikts des Augustus ... allgemein angenommen.“^[6] Und er führt zum Zensus des Lukasevangeliums aus: „Da Joseph kein römischer Bürger war, betraf ihn nicht der Bürgerzensus 8 v. Chr. Als Bewohner des von Herodes Antipas regierten Galiläa ..., das nicht zum Imperium Romanum gehörte, betraf ihn auch nicht die Steuererhebung im neuen römischen Provinzialgebiet Judäa 6 n. Chr. Diese Problematik ist in aller Deutlichkeit längst bekannt.“^[7]

Dennoch werden noch immer Überlegungen angestellt, die zum Ziel haben, die Historizität des lukanischen Zensus zu untermauern: „Die Frage, warum Joseph und seine Familie sich in Bethlehem und nicht in Nazareth dem Zensus stellen, dürfte mit den Resten getilgter Strukturen im Judentum zusammenhängen. Man sah nicht in erster Linie auf die Wohnadresse, sondern auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Großfamilie. Wie Stauffer richtig bemerkt hat, gehörten zur Provinz Syrien noch nomadische oder halbnomadische Völkerschaften, in denen die traditionelle Geschlechterverfassung weiterhin eine Rolle spielte. Dieser Bevölkerungsanteil war nur durch eine Kopfzählung zu erfassen.“^[8]

Auch dass Maria oder Josef Besitz in Bethlehem hatten wird zu einer möglichen Rechtfertigung der Historizität herangezogen: „Allerdings könnte es sein, dass in der Weihnachtsgeschichte des Lukas unterschiedliche historische Erinnerungen zusammenflossen und mehrere Bethlehemreisen von Maria und Josef zu einer einzigen verdichtet wurden. Der Althistoriker Klaus Rosen vermutet, dass Maria in Bethlehem ererbten Grundbesitz hatte und daher in Begleitung ihres Mannes auch bereits in den Tagen von Herodes dem Großen mit den dortigen Steuerbehörden verhandeln musste. Bei der Abgabe solch einer früheren Steuererklärung in Bethlehem könnte Jesus dort zur Welt gekommen sein ...“^[9] In eine ähnliche Richtung argumentiert auch Henrike Maria Zilling^[10] vom Institut für Geschichte und Kunstgeschichte der Technischen Universität Berlin, ebenfalls unter Bezugnahme auf Rosen: „Im Mittelpunkt dieser Analyse steht ein anderer Aspekt zur Debatte, nämlich die schon erwähnte Tatsache, dass wir davon ausgehen können, dass Lukas nicht nur über messianische Erwar-

tungen der Juden in der Zeit Jesu, sondern auch über die viel profaneren zensusbedingten Wanderbewegungen der Bevölkerung gut unterrichtet war. Gehen wir einmal davon aus, dass Lukas diesen Umstand nicht bloß konstruiert, sondern ihm auch entsprechende Informationen vorlagen, dann lohnt es sich, abschließend die soziale und ökonomische Situation in der Region mit einer zensusbedingten Wanderung in Zusammenhang zu bringen. Doch fassen wir zunächst zusammen: Im Galiläa des Herodes Antipas fand kein römischer Zensus statt, sondern die Familie des Joseph wird in Bethlehem gezählt und steuerlich veranlagt. In der lukanischen Geburtsgeschichte lebt Joseph nicht (mehr) in Bethlehem, sondern er macht sich auf „aus der Stadt Nazareth in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heißt Bethlehem“ (Lk 2,4). Maria ist bei ihm und bringt unter widrigen Umständen in einem Stall ihren erstgeborenen Sohn zur Welt – ein Haus haben sie demnach nicht in Bethlehem besessen. Dass Maria Joseph überhaupt dorthin begleitet, legt die Vermutung nahe, dass die beiden zum Zeitpunkt des Quiriniuszensus nicht mehr nur verlobt, sondern bereits verheiratet waren - sonst nämlich wäre Maria wohl eher dem Hausstand ihres Vaters zugerechnet worden. Möglicherweise aber besaß Joseph in oder bei Bethlehem ein Stück Land, welches im Rahmen des Zensus veranschlagt wurde, denn es gibt keinen anderen Grund, weshalb er zensusbedingt nach Bethlehem ziehen musste. In diese Richtung könnte auch eine Nachricht des Hegesippus bei Eusebius verweisen, sofern man ihr Glauben schenken will: Hegesippus berichtet, zwei Enkel des Judas, eines leiblichen Bruders Jesu, seien als „Nachkommen Davids“ angezeigt und vor Kaiser Domitian geführt worden. Im Verhör geben sie an, über einen Grundbesitz von 39 Morgen Land zu verfügen, „den sie mit eigener Hand bewirtschafteten, um davon die Steuern zu zahlen und ihren Lebenslauf zu decken.“ Im übrigen hat wohl nicht nur Joseph, sondern auch Maria Land in oder in der Nähe von Bethlehem besessen, weil es sonst keinen stichhaltigen Grund gibt, weshalb sie mit Joseph nach Bethlehem ziehen mußte; wie Babatha brauchte sie nämlich zur Veranlagung einen Tutor und als solcher fungiert der rechtsgültige Ehemann.“^[11] Wenn aber Maria oder Josef in Bethlehem Grundbesitz hatten, und dessen Ertrag, zu versteuern war, dann ist doch anzunehmen, dass sie in Bethlehem so bekannt waren, dass sie Unterschlupf bei dem einen oder anderen Bekannten hätten finden können, selbst wenn sie vor Ort kein eigenes Haus besessen haben sollten.^[12] Umgekehrt stellt sich

6 Gerhard Perl, a.a.O., S. 300, FN 3;

7 Gerhard Perl, a.a.O., S. 306;

8 Theo Mayer-Maly, *Rechtsgeschichtliche Bibelkunde*, Wien/Köln/Weimar, 2003, S. 16; Theo Mayer-Maly (* 16. August 1931 in Wien; † 6. Dezember 2007 in Salzburg) war Jurist, Rechtshistoriker und Universitätsprofessor.

9 Bernd Kollmann, a.a.O., S. 59;

10 Henrike Maria Zilling (* 1968 in Berlin) ist heute eine deutsche Althistorikerin und Schulleiterin der Marienschule in Limburg an der Lahn.

11 Internet: <https://www.hsozkult.de/debate/id/diskussionen-853>, Stand 24.10.2019

12 Klaus Rosen bezieht seinen Vergleich auf einen Bericht vom Fund des Privatarchivs einer jüdischen Frau mit Namen Babatha. Diese war im Rahmen des Bar-Kochba-Aufstandes (132 – 136) geflohen und

die Frage wie Maria oder/und Josef es arrangiert haben die Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes zu gewährleisten, denn es dürfte unwahrscheinlich sein, Grund unbearbeitet zu lassen, wenn dieser Ertrag bringen könnte. Man reiste nicht regelmäßig zwischen Nazareth und Bethlehem hin und her, um in der Region Nazareth als Tekton (Baumeister/ Architekt) Geld zu verdienen und in Bethlehem Grund und Boden zu bewirtschaften. Zudem ist es fragwürdig, ob man die Fakten aus der Zeit um den Bar-Kochba-Aufstand rückübertragen kann auf die Zeit um Jesu Geburt. Deutlich formuliert Perl dazu: „Dafür, daß Joseph Eigentümer von Grund und Boden im Gebiet von Bethlehem war (was seine Anwesenheit bei der Vermögenserfassung in der neuen römischen Provinz hätte erforderlich machen können), gibt es kein Zeugnis (Lk 2,7 spricht nicht dafür, daß Joseph in Bethlehem einen ständigen Wohnsitz hatte).“^[13]

Harmonisierungstendenzen haben im Blick auf das Neue Testament noch nie viel mehr als Phantasie erzeugt. Ein Beispiel mag das Pseudo-Matthäusevangelium sein. Dieses (PsMt) ist ein apokryphes Evangelium, das sich mit Einzelheiten der Kindheit Jesu bis zum Alter von 12 Jahren befasst. Es handelt sich dabei vor allem um Ausschmückungen von Themen, die in den Evangelien nach Matthäus und Lukas nur kurz berichtet werden. Die ältesten erhaltenen Manuskripte stammen aus dem frühen neunten Jahrhundert. „Im Pseudo-Matthäusevangelium aus dem 8. oder 9. Jahrhundert werden beide Traditionen [Lk: Stall contra kirchliche Tradition des 2. Jahrhunderts: Grotte] miteinander verbunden. Nach seiner Darstellung konnte die Heilige Familie am dritten Tag nach der Geburt Jesu aus der Höhle in einen benachbarten Stall zu Ochse und Esel umziehen ...“^[14]

Und die Phantasie führt auch noch weiter:

„Wiseman, T. P., ..., nimmt an, Lukas habe in seiner Weihnachtsgeschichte ... nicht auf den Provinzialzensus des Quirinius angespielt, sondern auf einen reichswei-

hatte ihre Unterlagen versteckt, die im Jahr 1961 in der sogenannten „Höhle der Briefe“ im Wadi Nahal Hever westlich vom Toten Meer gefunden worden waren, darunter eine beglaubigte Kopie ihrer Steuererklärung vom 2. und 4. Dezember 127. Rosen erkennt mehrfache Übereinstimmungen zwischen Babatha's Bericht und dem Bericht des Lukas: „(1.) Babathas Erklärung und Lukas nennen den Kaiser, der den Zensus angeordnet hatte (Lk 2,1). (2.) Sie machen Datumsangaben, wobei Lukas hier nur zu erwähnen braucht, dass es der erste Zensus war (Lk 2,2), und jedermann wusste, damit war das Jahr der Provinzialisierung Judäas 6 n.Chr. gemeint. (3.) Sie bezeichnen den verantwortlichen kaiserlichen Statthalter (Lk 2,2). (4.) Sie erwähnen den Umstand der schriftlichen Deklaration (Lk 2,3. 5: apographesthai). (5.) Sie verweisen auf die zensusbedingte Wanderung vom Wohnort zum Ort, wo die Steuererklärung gemacht wird (Lk 2,4) und in diesem Zusammenhang auf den Vater- bzw. Geschlechternamen sowie den ererbten „Hausstand auf eigenem Grund und Boden“ (Babatha) bzw. in überhöhter Form auf das „Haus“ Davids (Lk 2,4).[40] (6.) Sie dokumentieren die Notwendigkeit, dass die Eheleute gemeinsam zum Zensus erscheinen (Lk 2,5).“ Henrike Maria Zilling, a.a.O.;

13 Gerhard Perl, a.a.O., S. 306;

14 Bernd Kollmann, a.a.O., S. 59;

ten Zensus im Jahre 6-7 n. Chr., der gleichzeitig abgehalten worden sei, um die außerhalb Roms wohnenden, begüterten römischen Bürger der vicesima hereditatum^[15] zu unterstellen. Gegen diese Annahme spricht jedoch m.E., daß ein solcher reichsweiter Zensus nicht im Tatenbericht des Augustus erwähnt wird, der in RgdA 8 wohl eine abschließende Aufzählung der reichsweiten Zensus enthält. Möglicherweise diene zwar der Zensus im Jahre 8 v. Chr. für die Besteuerung der römischen Bürger in den Provinzen, obgleich nicht der Erbschaftsteuer, die ja indirekt ohne Zensuslisten erhoben wurde. Davon sind jedoch die in unregelmäßigen Abständen abgehaltenen Provinzialzensus zu unterscheiden, die keine Erwähnung im Tatenbericht des Augustus finden. Einen „Reichszensus“ hat es wohl nicht gegeben.“^[16]

Kollmann führt dazu an: „Wenn es im Geburtsjahr Jesu keine römische Steuerschätzung gab, dann fällt die von Lukas gegebene Begründung für die Bethlehemreise des in Nazareth lebenden Ehepaars Maria und Josef in sich zusammen.“^[17]

Die Einbindung der Geburt Jesu in das „Weltgeschehen“, indem vom Kaiser die Rede ist, von Quirinius und von der Steuerschätzung dient einem der Ziele des Evangelisten, in dem er deutlich machen will: Es geht bei Jesus um keine Nebensächlichkei; es geht um etwas, das Bedeutung hat für die ganze Welt: „Und der Kaiser in Rom ist bei der Geburt mit impliziert, sie kommt in den weltpolitischen Rahmen zu stehen. Bei der Geburt des Täufers war nur die Regierung des Herodes angegeben worden (Lk 1,5); bei Jesus ist die ganze Welt im Blickfeld.“^[18]

Dass in diesem Zusammenhang Maria und Josef „brav“ zur Steuerschätzung nach Bethlehem reisen, obwohl kein Grund vorhanden ist, dient einem zweiten Ziel des Lukas: den Mächtigen der Welt zu zeigen, dass von Christen keinerlei Gefahr ausgeht. John Howard Yoder^[19] formuliert es so: „Lukas hatte das Ziel, seinem Leser „Theophilus“, einem Mann von gesellschaftlichem Rang, zu versichern, die Bewegung der Christen stelle

15 Die Vicesima hereditatum war eine römische 5% Steuer auf Erbschaftsgeld.

16 Sven Günther, >Vectigalia nervos esse rei publicae< Die indirekten Steuern in der Römischen Kaiserzeit von Augustus bis Diokletian, Wiesbaden, 2008, S. 39; Sven Günther (* 25. Oktober 1978 in Grünstadt) ist ein deutscher Althistoriker und Professor am Institute for the History of Ancient Civilizations in Changchun.

17 Bernd Kollmann, a.a.O., S. 59;

18 Hans Klein, Lukasstudien, Göttingen, 2005, S. 93; Hans Klein (* 9. November 1940 in Hermannstadt) ist ein rumänischer evangelisch-lutherischer Theologe (Neutestamentler) und Politiker, der zu den Siebenbürger Sachsen, einer deutschsprachigen Minderheit in Rumänien, gehört. Sein Hauptforschungsgebiet ist das Lukasevangelium, über das er 2006 einen umfangreichen Kommentar veröffentlichte.

19 John Howard Yoder (* 29. Dezember 1927 in Smithville, Ohio; † 30. Dezember 1997 in South Bend, Indiana) war ein US-amerikanischer evangelisch-mennonitischer Theologe und Pazifist. Er war einer der einflussreichsten christlichen Ethiker des 20. Jahrhunderts und vermutlich der bedeutendste mennonitische Theologe überhaupt.

keine Bedrohung des römischen Friedens und der imperialen Ordnung dar.“^[20] Gerd Theisen^[21] und Annette Merz^[22] merken zur Steuerschätzung im Jahre 6/7 n. Chr. durch Quirinius, anlässlich der Eingliederung von Judäa in die syrische Provinz an: „Dieser [der Zensus] wurde von den Juden als massive Einschränkung ihrer Freiheit empfunden und provozierte den Widerstand des Juden Galilaios ..., den Quirinius wahrscheinlich militärisch niederschlug“^[23] Perl merkt im Kontext dieser zweiten lukanischen Absicht an: „... die Einführung des Zensus bei Lukas dient dem Nachweis der Loyalität der Juden-Christen gegenüber Rom – im Gegensatz zu den Zeloten“^[24]

Es geht beim Zensus der Weihnachtsgeschichte also nicht um ein tatsächliches Zusammenfallen desselben mit der Geburt Jesu, sondern um eine Konstruktion des Lukas, die diesem dazu dient, von allem Anfang an deutlich zu machen, dass Jesu Geburt ein Ereignis von Weltbedeutung ist und dass man als römische Macht sich vor den Anhängern dieses Jesus nicht fürchten muss, weil diese sich dem Staat gegenüber immer loyal zeigen. Kollmann resümiert: „Die kritische Bibelwissenschaft rechnet daher damit, dass Bethlehem aus dogmatischen Gründen zum Geburtsort Jesu wurde. Weil der Messias nach der Schrift in Bethlehem zur Welt kommen musste, sei Jesu Geburt von Nazareth dorthin verlegt worden“^[25]

Stand: Oktober 2019

20 John Howard Yoder, *Die Politik Jesu*, Neufeld, 2012, S. 64;

21 Gerd Theißen (* 24. April 1943 in Rheydt, heute Ortsteil von Mönchengladbach) ist emeritierter Professor für Neues Testament am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Heidelberg.

22 Annette Merz (* 1965) ist eine deutsche Theologin und seit 2006 Professorin für Kultur und Literatur des Frühchristentums im Bereich Theologie der Universität Utrecht.

23 Gerd Theißen/ Annette Merz, *Der historische Jesus*, Stuttgart, 42011, S. 149;

24 Gerhard Perl, a.a.O., S. 299, FN 1;

25 Bernd Kollmann, a.a.O., S. 59;